

Stadtwerke Meerbusch GmbH
Kaarster Str. 135
40670 Meerbusch

zahlungsberatung@stm-stw.de
Kundenservice
T: 02159 9137-333
F: 02159 9137-296

Abwendungsvereinbarung

Sie haben Zahlungen nicht geleistet. Um dennoch Ihre Versorgung aufrecht zu erhalten, bieten wir Ihnen an, diese Abwendungsvereinbarung abzuschließen. Die rechtliche Grundlage dafür ist § 19 Abs. 2, 5 StromGKV/GasGKV.

Zwischen der
Stadtwerke Meerbusch GmbH
Kaarster Str. 135
40670 Meerbusch

und

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Kundennummer

Verbrauchsstelle

Telefon (bitte unbedingt angeben)

E-Mail Adresse

wird nach § 19 Abs. 2, 5 StromGKV/GasGKV eine Abwendungsvereinbarung geschlossen.

I. Vereinbarung Ratenzahlung

Für die Lieferung von Energie durch die Stadtwerke Willich GmbH stehen Zahlungen in Höhe von _____ Euro durch Sie aus.

Da Sie diesen Betrag trotz Mahnung nicht beglichen haben, vereinbaren wir Folgendes:

1. Sie verpflichten sich, ab sofort monatlich Raten zu zahlen, bis der Betrag vollständig ausgeglichen ist.

Bitte teilen Sie uns mit, auf wie viele Raten der Betrag aufgeteilt werden soll und tragen Sie die gewünschten Ratenhöhen ein.

Anzahl der Raten _____
(max. 18 Raten bei einer Forderungshöhe bis 299,99€)
(max. 24 Raten bei einer Forderungshöhe ab 300,00€)

Ratenhöhe _____

Sie überweisen die Raten bitte jeweils am ersten Werktag des Monats.

2. Der Kunde kann während des Zeitraums eine Aussetzung der Verpflichtung zur Ratenzahlung bis zu einer Höhe von drei Monatsraten verlangen. Dabei kann eine solche Zahlungsaussetzung sich sowohl auf drei aufeinanderfolgende, als auch auf bis zu drei einzelne – von dem Kunden frei zu wählende – Monate beziehen. Dies gilt nur, solange der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung weiterhin nachkommt und er die Stadtwerke Willich GmbH über eine Zahlungsaussetzung im Voraus in Textform informiert. [Die dbzgl. gesetzliche Grundlage in § 19 Abs. 5 Satz 9 [Strom/GasGVV] ist derzeit bis zum 30.04.2025 befristet.]

3. Während der Laufzeit einer Ratenvereinbarung kann für dieselbe Versorgung keine weitere Ratenvereinbarung geschlossen werden.

4. Sofern der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, ist die Stadtwerke Willich GmbH berechtigt – nach nochmaliger Ankündigung gemäß § 19 Abs. 4 [Strom/GasGVV] – die Versorgung des Kunden zu unterbrechen.

II. Gemeinsame Regelungen:

1. Diese Abwendungsvereinbarung kann als Ganzes vom Kunden mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

2. Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffern I.2 endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

4. Personenbezogene Daten werden von den Stadtwerken Willich GmbH nach Maßgabe der bestehenden Datenschutzrichtlinien automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

5. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.

6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie an die Stadtwerke Willich GmbH, Gießerallee 24, 47877 Willich mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Mail: zahlungsberatung@stm-stw.de. Sie können dafür das Musterwiderrufsformular auf unserer Website verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.